

Monika Dobberstein

zum Kommentar von [REDACTED]

1. Nur weil die Mitarbeiter\*innen sich für tolerant halten, heißt das nicht, dass sie es auch waren. Homophobie kommt heute nicht mehr so daher, dass jemand offen sagt, dass er queere Menschen ablehnt. Vielmehr hält sich (fast) jeder für tolerant. Viele Vorurteile sind aber unbewusst und drücken sich deshalb aus, ohne dass der/die Diskriminierende das selbst bemerkt. Zu sagen, dass man nicht die Queerness einer Person ablehnt, sondern die Persönlichkeit, ist eine typische Form in der modernen Homophobie – das Opfer trägt selbst die Schuld für seine Ausgrenzung.

Im Rahmen der Nichtwiederwahlkampagne ging es zudem vor allem um die Homophobie der (Aufsichts)Ratsmitglieder. Es gibt ein viele Seiten umfassendes Kapitel über diese Homophobie aus der gerichtlichen Auseinandersetzung, in der wir detaillierte Daten und Fakten genannt haben und mit eidesstattlichen Versicherungen hinterlegt haben. Die (Aufsichts)Ratsmitglieder haben keine gegenteiligen eidesstattlichen Versicherungen abgegeben, keine Strafanzeige wegen Verleumdung erstattet, keine Abmahnung übersandt und noch nicht einmal bestritten, dass es sich so zugetragen hat. Vielmehr hat die WMS, vertreten durch ihren Aufsichtsrat in der gerichtlichen Auseinandersetzung die Ausgrenzung meiner Lebensgefährtin nicht bestritten, sondern als unerheblich für mein Arbeitsverhältnis bezeichnet. Im Übrigen hat dann in der gerichtlichen Auseinandersetzung ebenfalls eine Täter-Opfer-Umkehr stattgefunden, ganz ähnlich der Ihren.

Im Übrigen ging es auch nicht nur um Homophobie, sondern auch um Misogynie. Im Rahmen der Nichtwiederwahlkampagne wurde auf der Basis von bewusst falschen Tatsachenbehauptungen das Bild erzeugt, dass ich aggressiv, proletenhaft, nicht bürgerlich sei. So wurden selbst meine großen Verhandlungserfolge, millionenschwere Deals gegen mich gerwendet. Männer werden bei solchen Erfolgen als durchsetzungsstark bewundert, Frauen als aggressiv gebrandmarkt. Das ist ein zutiefst misogynen Frauenbild.

2. [REDACTED] ist eine Rentnerin, die während meiner Amtszeit im Rahmen eines Mini-Jobs Dienste in der Touristeninfo, im Ticketverkauf für die Stadthalle und dem Verkauf im Kirmes- und Weihnachtsmarktstand übernahm, sie hat also nur in öffentlichen Kundenbereichen gearbeitet. Selbst wenn ich tatsächlich Mitarbeiter\*innen schlecht behandelt hätte - was ich nie tat -, dann wäre Sie allein aufgrund Ihrer Position und den Örtlichkeiten, in der sie arbeitete, niemals Zeuge davon gewesen. Die Ursachen für Probleme mit Mitarbeiter\*innen, die es - wie in jedem Unternehmen - gab, kann sie deshalb allenfalls vom Hörensagen kennen und kann deshalb ganz gewiss nicht beurteilen, ob Probleme mit Mitarbeiter\*innen m.E. ganz allein in meiner Person begründet waren.

3. [REDACTED] war vor Ihrer Verrentung lange Jahre in der Stadtverwaltung beschäftigt. Ihre Tochter hat ihre Ausbildung in der WMS gemacht und arbeitete während meiner Amtszeit im Büro des Bürgermeisters.

4. Die einzige Aktivität im facebook-Account von [REDACTED] ist, dass sie am 15.8.2022 ihr Profilbild hochgeladen hat. Sie hat also vermutlich an diesem Tag ihr Konto eröffnet. Und obwohl sie in Soest wohnt und die Welt kennt, hat sie bisher nur einen facebook-Freund. Hätte sie ihre vielen Freunde und Bekannten in Soest angefragt, dann wären es wohl viele. Es ist deshalb wahrscheinlich, dass sie niemanden angefragt hat. Aber mir sandte sie am 9.9.2022 eine Freundschaftsanfrage. Vor diesen Hintergrund fällt es mir schwer zu glauben, dass sie ihr Konto nicht einzig zu dem Zweck eröffnete, als „Freundin“ meinen facebook-Account auszuforschen.

5. Im Laufe des Frühsommers hatte sich gezeigt, dass der Immobilienmarkt zusammenbrach und Projekte, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht fertig waren, auch in den nächsten Jahren nicht mehr umgesetzt werden könnten. So mussten die Stadtwerke wegen der veränderten Rahmenbedingungen auf die Entwicklung ihres neuen Standortes, den sie bereits vor meinem Amtsantritt erworben hatten, verzichten. Meine drei Großprojekte waren nach meinem Ausscheiden zum Stillstand gekommen. Die Strabag-Fläche, die nach meiner Zeitplanung im Sommer 2022 fertig gestellt werden sollte, war nicht einmal begonnen. Es zeigte sich nun, dass meine Erfolge nicht nur winfall-profits einer guten Marktlage gewesen waren – wie behauptet – und welcher großen Schaden mein Ausscheiden angerichtet hatte. Auch anderes war nach meinem Ausscheiden nicht gut gelaufen. Eine Bilanz, die ich zum 2. Jahrestag meines Ausscheidens versandte, kann – nach meiner Einschätzung – nur als desaströs bezeichnet werden.

Im August legten wir auch im Strafverfahren nach. Gegenstand dieses Strafverfahrens ist unter anderem die Verleumdung, dass meine Leistungsbilanz nicht zuträfe. Am 8.8. wiesen wir im Rahmen der Auseinandersetzung mit dem Aufsichtsrat um ein angemessenes Zeugnis auf 166 Seiten im Detail meine Leistungen nach und sandten dieses Schreiben auch an die Generalstaatsanwaltschaft. In einem weiteren Schreiben am 4.9. zeigte ich auf, dass die Behauptung, dass meine Leistungsbilanz nicht zuträfe, auf zahlreichen falschen Tatsachenbehauptungen beruht und deshalb keine subjektive Bewertung meiner Leistung, sondern selbst eine falsche Tatsachenbehauptung, also eine Verleumdung darstellt.

Das Strafverfahren liegt seit dem 16.11.2021 unbearbeitet bei der Staatsanwaltschaft. Es gab also auch im August keinen Schriftverkehr der Generalstaatsanwaltschaft mit dem Bürgermeister als Hauptangeschuldigtem im Verfahren. Trotzdem sah sich der Bürgermeister am 30.8.2022, knapp 13 Monate nach meinem Strafantrag, veranlasst, einen auf Strafrecht spezialisierten Rechtsanwalt zu bestellen.

Kurz danach erhielt ich die Freundschaftsanfrage von [REDACTED]. Vor dem Hintergrund dieses engen zeitlichen Zusammenhangs und der Merkwürdigkeit, dass [REDACTED] mir überhaupt eine Freundschaftsanfrage sandte, halte ich es für plausibel, dass [REDACTED] mir die Freundschaftsanfrage nicht aus eigenem Antrieb übersandte.

6. Mit dem Post, unter den [REDACTED] hier kommentiert, machte ich deutlich, dass ich nun bereit bin, mit meiner Geschichte an die Öffentlichkeit zu gehen.

Zudem habe ich kürzlich eine Petition an den NRW-Landtag gerichtet und den Petitionsausschuss gebeten, den Justizminister aufzufordern, das Strafverfahren endlich fortzusetzen und öffentliche Klage erheben zu lassen sowie die Stadt Soest aufzufordern, gegenüber dem Aufsichtsrat darauf hinzuwirken, dass ein angemessenes Zeugnis ausgestellt, Urlaubs- und Überstundenansprüche ausgezahlt und ein angemessener Schadenersatz für die entgangene Wiederwahl geleistet wird. Für mich ist nicht vorstellbar, dass der Bürgermeister dadurch nicht in einen Rechtfertigungsdruck geraten ist. Und zu diesem Zeitpunkt veröffentlicht Frau [REDACTED] nun ihren Post.

7. Zu den von [REDACTED] konkret, mit Namen vorgetragene Vorwürfen, darf ich mich hier nicht äußern, denn sonst würde ich dem betreffenden Mitarbeiter schaden und seinen Personaldatenschutz verletzen. Zu dem, was die beiden, nicht namentlich genannten Ratsmitglieder geäußert haben, kann ich nichts sagen. Nach meiner Erinnerung gab es allerdings keine Ratssitzung, in der das Ausscheiden von Frau [REDACTED] Thema war. Insofern ist die Aussage der Ratsmitglieder, wenn sie denn so gefallen ist, falsch.

[REDACTED] verletzt hier ihre Verschwiegenheitsverpflichtung. Für mich ist nicht vorstellbar, dass sie das ohne Rückendeckung der Geschäftsleitung, der Aufsichtsratsvorsitzenden und des Bürgermeisters tut.

Ich werde Strafanzeige erstatten und [REDACTED] eine Abmahnung übersenden.

Ich untersage Vertretern der Presse, den Inhalt dieses Posts ganz oder auszugsweise, direkt oder indirekt zu zitieren oder in anderer Weise zum Gegenstand seiner Berichterstattung zu machen.